

## **Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 – Protokollauszug**

### **Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:**

Der Prüfbericht für das 1. Quartal 2017 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 2) Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2017 durch BH Schärding vom 24.04.2017:**

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht der BH Schärding wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3) Kindergartenordnung 2017/2018 – Beschluss:**

Es wurde die bestehende Kindergartenordnung mit nachfolgenden Abweichungen beschlossen:

Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am **30. August 2017** und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres:

Weihnachtsferien:	Beginn: 23.12.2017	Ende: 07.01.2018
Hauptferienzeiten:	Beginn: 14.07.2018 (Kinderbetreuung bis 11.07.)	

In den Semesterferien ist der Kindergarten geöffnet!

Osterferien:	Beginn: 24.03.2018	Ende: 03.04.2018
Pfingstferien:	Beginn: 19.05.2018	Ende: 22.05.2018

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Die Halbtagsvariante ist täglich bis 12:30 Uhr.

Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

KG-Kinder, deren Weg zur Bushaltestelle nicht weiter als 500 m ist, müssen an die Haltestelle gebracht bzw. dort abgeholt werden.

### **Punkt 4) Aufnahme der Kinder in den Kindergarten 2017/2018 – Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, alle angemeldeten Kinder in den Kindergarten aufzunehmen beziehungsweise, bei Bedarf die Aufnahme von Kindern auch während des Jahres zu gewähren.

### **Punkt 5) Rahmenbedingungen und Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung – Beschluss:**

Die bereits bestehende Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Altschwendt kann **Dienstag und Donnerstag von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr** in Anspruch genommen werden, mit verpflichtendem Mittagessen zum gleichen Preis wie im Kindergarten. An schulfreien Tagen und Ferien ist geschlossen. Bei Anmeldung wird eine verpflichtende Teilnahme vorausgesetzt.

Kosten: 1 Tag: € 30,00 pro Monat

2 Tage: € 40,00 pro Monat

Für jedes weitere Kind € 25,00 bzw. € 30,00.

Jährlich wird ein Bastelbeitrag in der Höhe von € 30,00 eingehoben.

Für den Heimtransport der Kinder müssen die Eltern selbst sorgen.

### **Punkt 6) Vereinbarung über die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Sanierung der Volksschule Altschwendt mit der Gemeinde Bruck-Waasen – Beschluss:**

Um die gesetzliche Verpflichtung einzuhalten, müssen die Sanierungskosten der VS Altschwendt auf die Gemeinden des Pflichtschulbereiches, nach Anzahl der Schüler, aufgeteilt

werden. Dafür wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Bruck-Waasen einstimmig beschlossen.

**Punkt 7) Finanzierungsplan Ankauf Kipper für Kommunaltraktor – Beschluss:**

Für den Ankauf des Kippers wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit mehrheitlich beschlossen.

	2017	Gesamt
BZ-Mittel	5.900	5.900
Summe:	5.900	5.900

**Punkt 8) Finanzierungsplan Straßenbaupaket 2017/2018 – Beschluss:**

Für das Straßenbaupaket 2017/2018 wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, beschlossen.

	2017	2018	Gesamt
Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	130.000	130.000	260.000
Summe	130.000	130.000	260.000

**Punkt 9) Vergabe Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren – Beschluss:**

Die Asphaltierung der Oberrödhamer Gemeindestraße wurde im Anhängerverfahren, zu den bisherigen Konditionen, an die Firma Swietelsky aus Taufkirchen, vergeben.

**Punkt 10) Vergabe Herstellung einer Spritzdecke – Beschluss:**

Es wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, den Auftrag zur Herstellung einer Spritzdecke auf den Gemeindestraßen „Windräder Richtung Roisenedt“ und „Danrath Richtung Wohlmarch“ zu den Konditionen der Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel an die Firma Vialit Asphalt, aus Braunau, zu vergeben.

**Punkt 11) Vergabe Graderungsarbeiten Katastrophenschaden – Beschluss:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Punkt 12) Grundsatzbeschluss Schenkungsvertrag und Umwidmung von Grünland in öffentliches Gut – Beschluss:**

Dazu wurde eine Vereinbarung getroffen, die Straße in Verlängerung des Güterweges Fasthub ins öffentliche Gut zu übernehmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

**Punkt 13) Genehmigung Kaufvertrag K&G GmbH und Baumgartner Christine und Gerhard – Beschluss:**

Die Genehmigung des Kaufvertrages (Bauparzelle Wohnpark) zwischen den Vertragspartnern K&G GmbH und den Ehegatten Christine und Gerhard Baumgartner, aus Kallham, wurde einstimmig vergeben.

**Punkt 14) Allfälliges:**

Keine Anträge!



## RASENMÄHEN AM WOCHENENDE UND AN FEIERTAGEN – BITTE NICHT!!!

Im Hinblick auf die unumgängliche Lärmbelastigung werden Sie ersucht, das Rasenmähen ab Samstagmittag, einschließlich an den Sonn- und Feiertagen zu vermeiden und diese Arbeiten im Verlauf der Woche zu verrichten.

**1. INNVIERTEL**  
**BBQ**  
**CHALLENGE**  
DER GRILL-WETTBEWERB IN  
**ALTSCHWENDT**  
**22. & 23.**  
**JULI '17**  
**GUR**  
GRILL- UND ZUBEHÖR AUSSTELLER •  
MESSERMACHER MIT SCHMIEDEVORFÜHRUNG •  
KÖSTLICHKEITEN VON "SAUWALD-BBQ" •  
HÜFFBURG • FREIER ENTRITT •  
SONNTAG FRÜHSCHOPPEN •  
www.facebook.com/innviertelbbq/ • www.innviertelbbq.jimdo.com

Huber Photovisual  
Rittlerböu  
SAUWALD BBQ  
SPACE WORLD  
ebets  
AUTO DICK  
LUKSCH HEIZUNG  
Würst-Bar  
MITTERECKER  
handgemachte bergkammer

## BADEFAHRTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE!

Bei Schönwetter, jeden Dienstag und Donnerstag, ab 11. Juli 2017.

Gesamt: 10 Fahrten

Abfahrt: 13:00 Uhr beim Gemeindeamt Altschwendt



## DIE AKTUELLEN HIGHLIGHTS MIT DER OÖ FAMILIENKARTE FÜR DIE MONATE JUNI 2017 – SEPTEMBER 2017

Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf:

<https://www.familienkarte.at/de/familienkarte/oefamilienkarte/highlights.html>

Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert – ebenso mit der **OÖ Familienkarte-App**: diese App sollte auf keinem Smartphone mehr fehlen! Die Mobile OÖ Familienkarte, alle aktuellen Highlights der OÖ Familienkarte, das Digitale Elternbildungskonto, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind immer und überall abrufbar auf Ihrem Smartphone und Tablet. Ab sofort werden auf der App auch attraktive Gutscheine angeboten, die ausschließlich registrierten App-Nutzern zu Gute kommen. Diese sind auf der App zu reservieren und dann beim jeweiligen Partnerbetrieb der OÖ Familienkarte über diese einzulösen. Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)

**Der Sozialhilfverband sucht dringend  
diplomierte Gesundheits- und  
Krankenpfleger/innen!**

Bewerbungsbögen sowie Auskünfte erhalten  
Sie beim

Sozialhilfverband Schärding, Ludwig-  
Pfliegl-Gasse 13, 4780 Schärding  
Frau Zallinger oder Frau Hell (Tel.Nr.  
07712/3105, DW 70304 oder 70305)

Die Caritas für Betreuung und Pflege bietet Familienhilfe und  
Langzeithilfe für Familien an. Die Tarife sind sozial gestaffelt.

**Die Familienhilfe unterstützt Sie...**

- wenn Sie erkrankt sind oder wenn ein Krankenhaus- oder  
Kuraufenthalt notwendig ist und Sie eine Betreuung für die  
Kinder bzw. Hilfe im Haushalt brauchen
- wenn Sie überlastet sind
- wenn Sie während der Schwangerschaft oder nach der  
Entbindung Unterstützung brauchen

**Die Langzeithilfe für Familien unterstützt Sie...**

- bei schwerer, langer Erkrankung eines Familienmitgliedes
- bei Mehrlingsgeburt
- wenn ein Elternteil verstirbt
- wenn sich ihre Familie in einer schwierigen sozialen Situation befindet

**Einsatzdauer:**

Die Caritas-MitarbeiterInnen kommen tagsüber an Wochentagen stundenweise oder ganztags  
zu Ihnen ins Haus. Dies ist abhängig von Ihrer Situation. In der Familienhilfe ist die  
Einsatzdauer auf 3 Monate beschränkt. Die Einsatzdauer in der Langzeithilfe für Familien kann  
bis zu 3 Jahre bewilligt werden.

Für die Bezirke Grieskirchen und Schärding:

Caritas für Betreuung und Pflege Mobile Familiendienste

Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen

Tel: 07248/61895

E-Mail: [mobile.familiendienste\\_west@caritas-linz.at](mailto:mobile.familiendienste_west@caritas-linz.at) [www.mobiledienste.or.at](http://www.mobiledienste.or.at)

Mobile Familien-  
und Pflegedienste

**Caritas**



**„KINDERSICHERHEIT AM WASSER“**



An sommerlichen Tagen tummeln sich viele Kinder in  
öffentlichen Bädern, Swimmingpools, Teichen oder  
auch Planschbecken. Doch der schönste Badetag mit  
Kindern kann mitunter in einer Katastrophe enden.

**Ertrinken ist die zweithäufigste unfallbedingte  
Todesursache in der Altersgruppe zwischen null  
und fünf Jahren.**

## Warum sind Kinder besonders gefährdet?

- Das Element Wasser hat eine große Anziehungskraft auf alle Kinder. Reflexionen auf der Wasseroberfläche, schwimmende Blätter oder andere Gegenstände wecken ihr Interesse.
- Kinder und Kleinkinder sind sich der Gefahren nicht bewusst. So können Kinder nicht erkennen, wie tief ein Gewässer ist, und ob sie stehen könnten.
- Da Kleinkinder meistens nicht schwimmen können, ist es ihnen auch nicht möglich, im Notfall ihren Kopf über Wasser zu halten und rufen daher auch nicht um Hilfe. Aufgrund ihrer untrainierten Muskulatur gehen sie sofort unter.
- Im Wasser aufzustehen kann für Kleinkinder zum Problem werden. Durch den Auftrieb schaffen sie es nicht oder nur sehr schwer, die Beine unter den Körper zu ziehen und sich aufzustellen.
- Bei Kindern im Vorschulalter kommt es bei Kontakt des Gesichtes mit kaltem Wasser zum sogenannten Eintauchreflex. Dabei kommt es zum Stimmritzenkrampf und in weiterer Folge zu einer Mangelversorgung mit Sauerstoff. Dieser Vorgang wird als „trockenes“ Ertrinken bezeichnet. Im Unterschied zum „feuchten“ Ertrinken, bei dem Wasser in die Lunge kommt.
- Kinder müssen in der Nähe von Wasser permanent beaufsichtigt werden. Bereits 20 Sekunden reichen bei einem Kind, um unterzugehen und von der Wasseroberfläche zu verschwinden. Deshalb Kinder in der Nähe von Wasser niemals alleine lassen! Mögliche Störungsquellen bzw. Ablenkungen wie Handy, Gang zur Toilette, Gespräche mit anderen Personen sind zu vermeiden.

<https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/notfall-ertrinkungsnotfall-kinder.html>

---

## **SCHULBEGINNHILFE UND SCHULVERANSTALTUNGSHILFE FÜR DAS SCHULJAHR 2017/18**

Das Familienreferat des Landes Oberösterreich hat die OÖ Schulveranstaltungshilfe ab dem Schuljahr 2017/18 geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können!

Ab kommendem Schuljahr werden alle Familien unterstützt, von denen ein Kind bei einer zumindest 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine **Schulveranstaltungshilfe** bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

### **Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ Schulbeginnhilfe.**

Um die finanzielle Belastung für Familien zu Schulbeginn etwas abzufedern, können einkommensschwächere Familien um den OÖ Familienzuschuss beim Schuleintritt ansuchen. Der Zuschuss in Höhe von 100 Euro wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

**Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Familienreferat - Förderungen unter (+43 732) 7720-18772.**

## FUCHSBANDWURM: SELTEN – GEFÄHRLICH - Vorbeugung



**Im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung ist der Fuchsbandwurm als Berufskrankheit anerkannt. Hauptrisikogruppen für eine Erkrankung mit dem Fuchsbandwurm sind Land- und Forstwirte sowie Jäger.**

Die „alveoläre Echinokokkose“ ist eine seltene, in Mitteleuropa auftretende Erkrankung, an der zirka zwei bis drei Menschen pro Jahr in Österreich erkranken. Ausgelöst wird sie durch den Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*), der mit ein bis drei Millimeter Länge kaum sichtbar seine Brutstätte im Darm des Fuchses (seltener Hunde, Katzen), seinem Hauptwirt, hat. Die ausgeschiedenen Eier sind ausgesprochen klimaresistent – sie können bei Temperaturen bis  $-10^{\circ}\text{C}$  über sechs Monate überleben. Sie gelangen über Pflanzen und Früchte zu Zwischenwirten (Mäuse und kleine Nagetiere) und durch deren Verzehr wieder zum Hauptwirt. Beim Menschen als „Fehlwirt“ gelangen sie über den Darm in die Leber, wo sie sich über ein Larvenstadium weiter vermehren und so eine Zyste oder einen wachsenden schwammartigen Tumor bilden können. Dazu benötigt es in der Regel fünf bis 15 Jahre, währenddessen die Betroffenen meist völlig beschwerdefrei sind. Erst im fortgeschrittenen Stadium kommt es zu Beschwerden: Bauchschmerzen, Leberschwellung, Gelbsucht, Gewichtsabnahme. Eine Heilung ist nur im Frühstadium möglich, solange die „Echinokokken-Zyste“ vollständig chirurgisch entfernbar ist, im fortgeschrittenen Stadium ist die Leber oft schon diffus mit Echinokokken Material durchsetzt und damit nicht mehr operabel bzw. die Echinokokken metastasieren in andere Organe (z.B. Lunge, Milz, Gehirn).

Eine Chemotherapie mit Wurmmitteln wird begleitend zur Operation über Monate gegeben, kann aber große inoperable Fuchsbandwurm-Tumore nicht zerstören, sondern allenfalls deren Wachstum einschränken, weshalb sie langfristig durchzuführen ist.

Die Diagnose erfolgt mittels Ultraschall und dem Nachweis von Antikörpern im Blut. Risikogruppen sind Jäger, Landwirte, Forstarbeiter, aber auch Halter von freilaufenden Hunden und Katzen.

Da die Früherkennung und Heilung schwierig und begrenzt ist, haben Vorbeugungsmaßnahmen einen entscheidenden Stellenwert:

- erlegte und verendete Füchse nur mit Schutzhandschuhen anfassen, ausbalgen und wegen der möglichen Staubübertragung stets befeuchten
- in exponiertem Gebiet (Wald, Wiesen) keine Beeren oder Fallobst essen
- Jagdhunde, die Rotfuchsbauten betreten, stets ausgiebig duschen und nicht in den Wohn- und Essbereich lassen
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen, nach Körperkontakt Hände waschen
- bei Reinigungs- und Bauarbeiten in Waldhütten und Scheunen Staubmasken tragen
- kontaminierte Kleidung kurz abkochen oder zumindest über  $60^{\circ}$  waschen
- Das Einfrieren von Fleisch und kontaminiertem Material in herkömmlichen Gefriertruhen ist wirkungslos – dazu bedarf es mindestens  $-70^{\circ}\text{C}$ .
- Da die Fuchsbandwurm-Erkrankung meldepflichtig ist, sind Mitteilungen und angeordnete Verhaltensmaßnahmen der Behörden zu befolgen und umzusetzen.



## SACHGERECHTE BEHANDLUNG UND ENTSORGUNG VON DURCH DEN BUCHSBAUM- ZÜNSLER STARK GESCHÄDIGTE ODER VERNICH- TETE BUCHSBÄUME

Auf Grund vermehrter Anfragen von Gemeinden und Privatpersonen betreffend die richtige Behandlung und Entsorgung schädlingsbefallener Buchsbäume dürfen wir Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Den uns zukommenden Informationen zufolge sind die Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler befallen.

### **Beschreibung des Schädling**

Laut einschlägiger Fachliteratur ist der Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*) ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel.

Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand. Zur Eiablage werden gezielt Buchsbäume gesucht.



Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und sind mit dem Schadbild des *Cylindrocladium buxicola* einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar.

### **Geeignete Behandlungsarten**

Verschiedenste Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgsergebnisse, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Nach der Entfernung der befallenen Pflanzenteile ist Vorsorge zu treffen, dass die weitere Verbreitung der Schädlinge verhindert werden kann.

### **Entsorgung über Biotonne**

Bei professionellen Kompostierungsanlagen wird über mehrere Wochen hinweg eine Temperatur von deutlich über 50 Grad erreicht, wodurch Buchsbaumzünsler abgetötet werden. Daher ist die Behandlung von befallenem Material in solchen Kompostierungsanlagen grundsätzlich möglich.

Es ist jedoch wesentlich, dass befallene Buchsbäume sofort kompostiert und keinesfalls zwischengelagert werden. Wir empfehlen daher, Buchsbäume so zu zerkleinern, dass diese in der Biotonne Platz finden. Bioabfall wird bei Kompostierungsanlagen binnen 24 Stunden verarbeitet, wodurch die rasche Kompostierung und Abtötung der Raupen sichergestellt wird. Befallene Buchsbäume dürfen keinesfalls über die Strauchschnittabfuhr entsorgt bzw. zu öffentlichen Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.

### **Entsorgung im Wege des Hausabfalls**

Sollte es nicht möglich sein, befallene Buchsbäume über die Biotonne zu entsorgen, können diese auch in "zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden" über die Hausabfallsammlung entsorgt werden.

In den meisten Gemeinden werden laut Abfallordnung solche zusätzlichen Säcke angeboten. Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird, um die Population des Buchsbaumzünslers unschädlich zu machen.

Einige Bezirksabfallverbände bieten auch eigene Sammelgefäße für befallene Buchsbäume an, es empfiehlt sich daher, dass Sie ihren Bezirksabfallverband hinsichtlich zusätzlicher Abgabemöglichkeiten kontaktieren

### **Verbrennung entsprechend der Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012**

In Oberösterreich gilt die Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012, LGBl. Nr. 26/2012: Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien außerhalb von Anlagen. Demnach ist die Verbrennung von Pflanzenteilen, die mit dem Buchsbaumzünsler befallen sind (Eier, Raupe, Kokon) erlaubt.

Falls eine Verbrennung vorgenommen werden soll sind dabei, entsprechend § 4 der Verordnung (Sicherheitsvorkehrungen) folgende Punkte zu beachten:

- a) Meldung an die Gemeinde, spätestens zwei Werktage vor Durchführung der Verbrennung unter Nennung von Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person und des in Anspruch genommenen Grundstücks.
- b) Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
- c) Geeignete Löschhilfen sind in der Nähe der Feuerstelle bereitzuhalten.
- d) Bei starkem Wind oder bei Dürre darf das Feuer nicht entzündet werden.
- e) Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung wirksam zu verhindern.
- f) Zum besseren Verbrennen der biogenen Materialien im Sinn des § 1 Abs. 1 können erforderlichenfalls andere biogene Materialien im Sinn des § 1a BLRG in trockenem Zustand verwendet werden; die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VfF, BGBl. Nr. 240/1991, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 351/2005, oder sonstiger chemischer Substanzen als Brandbeschleuniger ist verboten; vom Verbot der Brandbeschleuniger ausgenommen sind nichtverunreinigte flüssige oder feste Brennstoffe aus biogenen Materialien (wie etwa Rapsöl, sonstige Öle oder Harze) sowie zugelassene und haushaltsübliche Anzündhilfen.
- g) Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen. Bevor die verantwortliche Person die Feuerstelle verlässt, ist das Feuer entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.
- h) Weiters ist zu beachten, dass eine Verbrennung bei Überschreitung einer Ozon- Informations- oder -Alarmschwelle oder in einem Sanierungsgebiet nach § 2 Abs. 8 Immissionsschutzgesetz-Luft bei Überschreitung der Grenz- bzw. Alarmwerte nach den Anlagen 1a, 2, 4, 5a oder 5b an einer Messstelle am Tag der Verbrennung, nicht erlaubt ist.

**Folgende Behandlungsarten sind nicht wirksam oder tragen zur Verbreitung bei:**

**EIGENKOMPOSTIERUNG – NICHT GEEIGNET!**

Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile dürfen keinesfalls im eigenen Garten kompostiert werden, da bei der Eigenkompostierung die für die Abtötung der Raupen erforderlichen Temperaturen nicht sicher erreicht werden.

**!!! BITTE BEACHTEN !!!**

**Einbringung in die Strauchschnittsammlung – nicht geeignet!**

**Befallene Buchsbäume dürfen keinesfalls über die Strauchschnittabfuhr entsorgt bzw. zu öffentlichen Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.**

---

### **GRATULATION ZUM AUSBILDUNGSABSCHLUSS:**

Frau Christine Prucha hat den Weiterbildungslehrgang zur Begleitung von regionalen und kommunalen Integrationsprozessen erfolgreich besucht und die im Rahmen des Lehrgangs erarbeitete Fallsimulation, am 9. Juni 2017, präsentiert. Bei der feierlichen Abschlussveranstaltung überreichte die Fachjury gemeinsam mit Integrationslandesrat Rudi Anschober und Dr. Michael Slapnicka, Leiter der Abt. Soziales, im Beisein von Bgm. Josef Söberl das Abschlusszertifikat. Herzliche Gratulation dazu.



*v.l.: LR. Rudi Anschober, Christine Prucha, Franz Prucha, Bgm. Josef Söberl*

---

### **JÄGERLATEIN STATT ABC**

Auf Einladung des Jagdleiters Leopold Lindlbauer durften die Kinder der Volksschule Altschwendt in der vorletzten Schulwoche einen spannenden und interessanten Vormittag im Wald verbringen. Die Kinder erfuhren interessante Informationen zum Wildtierbestand in der Gemeinde und konnten sich ein Bild vom Sterben der Eschen machen, das durch einen Pilzbefall in den Oberösterreichischen Wäldern zum großen Problem wird.

Unterstützt wurde der Jagdleiter vom Bezirksjägermeister a.D. Hermann Kraft aus Riedau. Der Lehrausgang war perfekt organisiert und sehr anschaulich aufbereitet. Einige Wildtierpräparate

wurden sogar für eine Ausstellung an den Waldbäumen befestigt. Als Zugabe und krönenden Abschluss wurden die Kinder und Lehrerinnen noch mit Würstel und Getränken versorgt. Ein herzliches „Weidmannsdank“ an die beiden Jägermeister für die Organisation!



v.l.:Johanna Pointner, VD Elisabeth Altmann, Kinder der 3.u.4.Klasse, Jagdleiter Leopold Lindlbauer, Bezirksjägermeister a.D. Hermann Kraft



Dr. Klaus Löffler, Bgm. Josef Söberl, Rosa Löffler

**RECHT HERZLICHEN DANK** an den Gemeindefarzt Dr. Klaus Löffler, der sich 34 Jahre lang gewissenhaft und umsichtig um das Wohl und das Genesen seiner Patienten gekümmert hat und sich nun in seine wohlverdiente Pension verabschiedet.

Wie grundsätzlich bekannt, ist die Organisation des örtlichen Gesundheitswesens über den Gemeindefarntätsverband, mit den Mitgliedsgemeinden Raab, St. Willibald und Altschwend gemeinsam organisiert. Trotz intensiver

Bemühungen gelang es nicht die Kassenstelle des Gemeindefarntes in der Gemeinde Raab nachzubesetzen. Aufgrund verschiedener strategischer Überlegungen wurde in der Sitzung des Gemeindefarntätsverbandes als gemeinsame Alternativstrategie festgelegt, dass sich die Gemeinde Altschwend um diese Kassenstelle bemühen solle. Derzeit wird seitens der Gemeinde Altschwend versucht die Voraussetzungen, wie die Verlegung der Kassenstelle von Raab nach Altschwend und Ähnliches, zu schaffen. Ob dies gelingen wird ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

## INFO BETREFFEND DIE BENÜTZUNG DES SPORTPLATZES IN ALTSCHWENDT:

Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma, die den neuen Sportplatzrasen hergestellt hat, teilt die Gemeinde Altschwendt mit, dass der Sportplatz im heurigen Jahr nicht bespielt werden darf sondern erst wieder im Jahr 2018 zur Benützung bereit steht. Wir ersuchen um Ihr Verständnis.



Herzliche Gratulation  
zur Matura und  
anderen Prüfungserfolgen!  
Erholsame Ferien wünschen  
Ihnen der Bürgermeister und  
die Gemeindevertretung



# APPsolut flexibel

## mit Oberösterreichs smartem Online Banking

Das Raiffeisen Konto gibt Ihrem Leben die Freiheit, die Sie sich wünschen. Denn mit der ELBA-App und der ELBA-pay App erledigen Sie Bankgeschäfte wann und wo Sie wollen:

- Flexibel mit Karte oder Smartphone kontaktlos am Zahlungsterminal bezahlen
- Flexibel mit QR-Code, Zahlschein- oder Rechnungs-Scan überweisen
- Flexibel Kontostand per Smartphone oder Smartwatch immer im Blick haben

**NEU** ab Herbst 2017: Flexibel von Handy zu Handy überweisen!

Natürlich sind wir auch persönlich immer für Sie da – ganz flexibel. Denn auch das smarteste Online-Banking kann individuelle Beratung nicht ersetzen.

Mehr Leistung. Mehr Service. Marktführerschaft durch Kompetenz.

Ihr Vorteil:  
persönliche  
**BERATUNG**  
inklusive



[www.raiffeisen-ooe.at](http://www.raiffeisen-ooe.at)



Jetzt ELBA-App  
downloaden!



**Raiffeisen  
Meine Bank**